



Pressemitteilung

Düsseldorf, 30.01.2019

Nora Gerstenberg

Telefon 0211/45 66-294
presse@mulnv.nrw.de

www.umwelt.nrw.de

Symposium „Frühstück macht Schule“ in Düsseldorf

Verbraucherschutzministerin Ursula Heinen-Esser: „Nicht nur in Mathe, sondern auch in der Ernährung muss das kleine Einmaleins vermittelt werden – zu Hause und in der Schule, und am besten selbstgemacht.“

Ohne die tägliche Ration an Kohlenhydraten, Vitaminen und Mineralstoffen kommen Körper und Lebensgeister morgens nicht in Schwung. In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hat die Verbraucherschutzministerin heute zum wissenschaftlichen Symposium „Frühstück macht Schule“ nach Düsseldorf eingeladen. Gemeinsam mit Wissenschaftlern, Eltern und Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis werden kulturelle, ernährungsphysiologische und soziale Komponenten des Frühstücks diskutiert.

Verbraucherschutzministerin Ursula Heinen-Esser betonte zum Auftakt: „Um Schulverpflegung insgesamt zu verbessern, müssen alle an einem Strang ziehen. Dabei beginnt gesunde Ernährung nicht erst in der Schule, sondern bereits zu Hause. Viele Kinder kommen ohne gefrühstückt zu haben und ohne Pausenmahlzeit in die Schule. Was aufs Pausenbrot kommt, sollten die Kinder durchaus mitentscheiden. Dies ist dann auch ein guter Anlass, um über Ernährung zu reden.“

Drei bis vier von zehn Kindern und Jugendlichen frühstücken an Schultagen nicht zu Hause – das heißt etwa jedes dritte Kind. Mit zunehmendem Alter vergrößert sich dieser Anteil, zeigt die KIGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts. Das bedeutet: Ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler verzichtet auf die Morgenmahlzeit zu Hause.

Mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten das Symposium Schulfrühstück. „Heranwachsende verzichten mit

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211/45 66-0
Telefax 0211/45 66-388



steigendem Alter aus unterschiedlichen Gründen aufs Frühstück. Doch solange alle unter einem Dach leben, geben Eltern und Bildungseinrichtungen den Rahmen vor, in dem Kinder und Jugendliche die erste Mahlzeit des Tages zu sich nehmen. Abwechslung, kreative Ideen, Engagement und der Wille zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung sind gefragt, um Schülerinnen und Schülern ein attraktives und ausgewogenes Schulverpflegungsangebot zu bieten“, umriss NRW-Verbraucherzentralenvorstand Wolfgang Schuldzinski Ziel und Themenspektrum des Fachaustauschs.

Dabei kann sich die Zusammensetzung des Frühstücks durchaus immer mal wieder ändern: „Aber Dreh- und Angelpunkt bleibt weiterhin, dass das künftige Angebot an Snacks und Energielieferanten zum Start in den Tag und zur Stärkung während des Vormittags am bereits 2007 vorgelegten Qualitätsstandard für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) ausgerichtet wird und gleichzeitig bei der jungen Zielgruppe ankommt“, so der NRW-Verbraucherzentralen-Chef zum Auftakt der Tagung.

Defizite in der Ernährung bedeuten auch mögliche Konsequenzen für die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit im anstrengenden Schulalltag. Das fehlende Frühstück ist daher auch über den Tag hinweg nur schwer zu kompensieren. „Wenn Eltern ihren Kindern nur Geld für den Schulkiosk mitgeben, geben sie damit auch die Ernährungsbildung ein Stück weit aus der Hand. Aufgrund vorhandener Defizite muss nicht nur in Mathe, sondern auch in der Ernährung das kleine Einmaleins vermittelt werden, am besten ganz praktisch selbstgemacht“, betonte Ministerin Heinen-Esser.

Im Rahmen des von den Bundesländern ko-finanzierten EU-Schulprogramms werden Eltern, Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal in einer langfristig angelegten Aktion über die Bedeutung der richtigen Ernährung im Rahmen eines Schulfrühstücks aufgeklärt.



Die Schulungen erfolgen in der Regel durch Landfrauen nach festgelegten Kriterien und in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale. Die Projektideen und die Unterrichtseinheiten werden dem Ministerium im Projektantrag durch den Antragsteller übermittelt und in den Fachreferaten auf ihre Inhalte überprüft. Die Projekte werden vom Landesumweltamt (LANUV) genehmigt und nach Freigabe durch das Ministerium die entsprechende Zuwendung gewährt. Für das Schuljahr 2018/2019 sind die Landfrauen aufgrund der EU-Vorgaben darin geschult worden, insbesondere den Wert der reinen Trinkmilch hervorzuheben.